

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|  |                     |                             |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                                   |                     | Drucksache Nr.<br>2254/2009 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat III/50 03 00 02 | Datum<br>09.12.2009 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.01.2010

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum      |
|------------------------|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss   | Vorberatung   | 28.01.2010 |
| Stadtrat               | Entscheidung  | 10.02.2010 |

## Betreff:

Leistungsbeschreibung geschlechtsspezifische Mädchen- bzw. Jungenberatung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.01.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen von der Vorlage Kenntnis. Sie beschließen, die Leistungsbeschreibung als Handlungsstandard der institutionellen geschlechtsspezifischen Mädchen- bzw. Jungenberatung sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einzuführen. Die Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz wird um die Leistungsbeschreibung zur geschlechtsspezifischen Mädchen bzw. Jungenberatung ergänzt.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### **1. Sachverhalt**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 30.10.2002 einen Auftrag zur Durchführung von modellhaften Verhandlungen im Beratungsstellenbereich gegeben. Im entsprechenden Beschluss wurde die Verwaltung mit Verhandlungen in den ausgewählten Beratungsbereichen Erziehungsberatung/Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Drogen- und Suchtberatung sowie Beratung für Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte und aus Freiheitsentzug Entlassene beauftragt.

Nach Erledigung dieses Auftrages hat die Verwaltung nach und nach auch in anderen Beratungsbereichen Verhandlungen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Für den vorliegenden Bereich der geschlechtsspezifischen Mädchen- bzw. Jungenberatung wurden keine Verhandlungen im klassischen Sinne angestrebt, zumal nur eine einzelne institutionelle Beratungsstelle in diesem Bereich arbeitet, nämlich die Mädchenberatung im Mädchenhaus vom FEMMA e.V.

Es wurde allerdings als sinnvoll erachtet, für den Bereich der geschlechtsspezifischen Mädchen- bzw. Jungenberatung, die ansonsten überwiegend in der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt ist, Handlungsstandards zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Die Verwaltung hatte den Entwurf der Leistungsbeschreibung im Mädchenarbeitskreis sowie im Jungenarbeitskreis der Stadt Mainz vorgestellt. In beiden Arbeitskreisen entwickelten sich rege Diskussionen, deren Ergebnisse in die vorliegende Endfassung eingeflossen sind.

Die vorliegende Endfassung der Leistungsbeschreibung ist mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und dem Stadtjugendring abgestimmt worden.

### **2. Lösung**

Die städtischen Gremien nehmen von der Vorlage Kenntnis. Sie beschließen, die Leistungsbeschreibung als Handlungsstandard der institutionellen geschlechtsspezifischen Mädchen- bzw. Jungenberatung sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein-

zuführen. Die Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz wird um die Leistungsbeschreibung zur geschlechtsspezifischen Mädchen bzw. Jungenberatung ergänzt.

### **3. Alternativen**

Es werden keine Handlungsstandards für die geschlechtsspezifische Mädchen- bzw. Jungenberatung eingeführt.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

[ **X** ] nein